

Ausfülltipps:

Auf leserliche Schrift achten!

Unterschriften immer mit Vor- & Nachnamen. Falls nötig besser Vornamen abkürzen und Nachnamen ausschreiben.

Geburtsdaten nicht vergessen!

Nur antragsberechtigte Personen eintragen! (TN zwischen 7 & 27 Jahren und Betreuer)

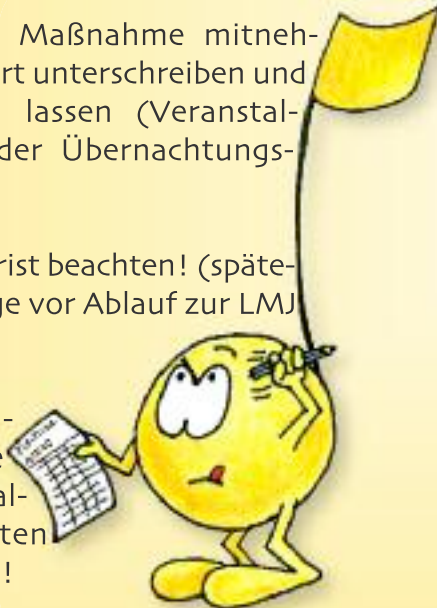
Nachfragen ob jemand arbeitslos ist oder einen Behindertenausweis besitzt (bei Personen bis 27 Jahren). Das gibt mehr Zuschüsse.

Antrag zur Maßnahme mitnehmen und dort unterschreiben und abstempeln lassen (Veranstaltungsort oder Übernachtungsstätte).

Ausschlussfrist beachten! (spätestens 14 Tage vor Ablauf zur LMJ schicken)

Nur Originalanträge mit Originalunterschriften einschicken!

Immer Email-Adresse oder Telefonnummer zwecks Nachfragen angeben.



Ansprechpartner:



Geschäftsstelle der LMJ:

Roland Unger

(Jugendbildungsreferent)

Im Handwerkerhof 1

54338 Schweich-Issel

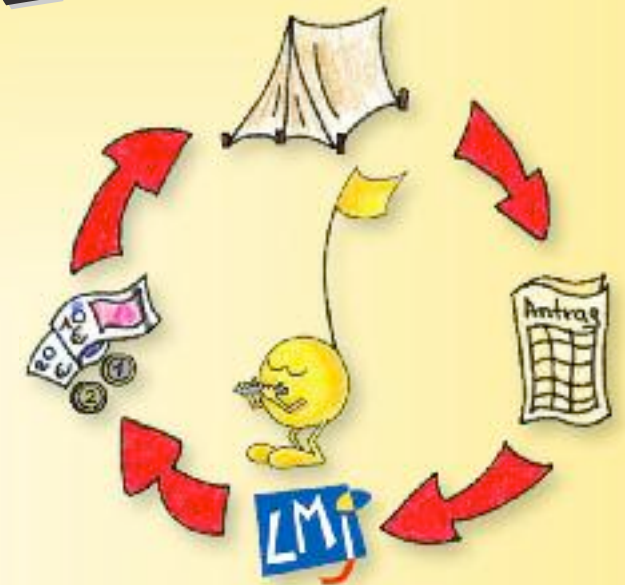
Fon: 06502-9360158

Fax: 06502-9360159

Email: geschaeftsstelle@lmj-rlp.de



Zuschussinfo



„Entwicklung
&

Einübung
sozialen Verhaltens“



Infos über Zuschüsse für
Freizeiten, Orchesterwochenenden,
Maßnahmen ohne Übernachtung
und Tagesveranstaltungen

Vorab:

Ihr plant ein Orchesterwochenende, Freizeit, Zeltlager oder einen Tagesausflug mit Euren Kindern und Jugendlichen? Ihr wollt einen Grillnachmittag, Schwimmbadbesuch oder einen Ausflug organisieren?



Ihr habt aber zu wenig Geld?

Unter bestimmten Voraussetzungen kann man sich o.g. Aktivitäten bezuschussen lassen!

Parallelförderung möglich:

- > Antrag bei der Verbandsgemeinde
- > Antrag beim Kreis (Jugendamt)
- > Antrag beim Land (über die LMJ)

Antragsformulare sind bei der jeweiligen Verbandsgemeinde, dem Kreisjugendamt und bei der LMJ (www.lmj-rlp.de) zu haben.

Wichtig!!

Jede Antragsstellung stärkt die Position unseres Verbandes zur Durchsetzung der Interessen unserer Kinder und Jugendlichen, sowie die Wahrnehmung unserer musikalischen Jugendarbeit!



Förderkriterien:

(Landesjugendring)

als Tagesveranstaltung

(z.B. Ausflug, Schwimmbadbesuch, ein ganzer Probenstag, Ferien-, Freizeitaktion, sonstige Kinder- & Jugendaktivitäten)

als mehrtägige Veranstaltung ohne Übernachtung

(z.B. mehrtägiges Probenwochenende, mehrtägige Ferien-, Freizeitaktionen, sonstige Kinder und Jugendaktivitäten)

als mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung (mind. 2 bis max. 21 Tage, zusammenhängend inkl. An- & Abreisetag)

Alter:

ab 7 Jahre bis einschließlich 27 Jahre

Teilnehmerzahl:

mindestens 7 Personen (ohne Betreuer)

Gruppenleiter/Betreuer:

für je 7 Teilnehmer kann zusätzlich ein/e Gruppenleiter/in über 27 Jahre in die TN-Liste eingetragen werden.

Zuschussbertag:

1,00 Euro je Teilnehmer/in und Tag. (VG und Jugendämter haben meist höhere Fördersätze)



Förderkriterien:

(Fortsetzung)

gesonderte Förderung für arbeitslose Jugendliche (bis 27 Jahre):

können mit 7,50 Euro je Tag bezuschusst werden, wenn die Arbeitslosigkeit auf dem Antragsformular durch den Träger der Maßnahme bestätigt wird.

gesonderte Förderung für behinderte Jugendliche (bis 27 Jahre):

können mit 7,50 Euro je Tag bezuschusst werden, wenn die Behinderung auf dem Antragsformular durch den Träger der Maßnahme bestätigt wird.

gesonderte Förderung für unbezahlten Urlaub:

Betreuer/innen mit unbezahltem Urlaub können eine Zuwendung von 25,50 Euro je Tag erhalten. Notwendig ist die Vorlage einer Lohnausfallbescheinigung des Arbeitgebers (auch für eine Teilzeit der Gesamtmaßnahme).

Wichtig!!

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen könnt Ihr Euch gerne an unseren Jugendbildungsreferenten *Roland Unger* in der LMJ- Geschäftsstelle in Schweich wenden.

